POLICY PAPER

Globalisierung der Wirtschaft – Privatisierung der Kontrolle?

Deutschland und Europa müssen klare Standards für menschenrechtliche Risiken in der Lieferkette schaffen

Die verheerenden Brände in Textilfabriken in Bangladesch und Pakistan im Herbst 2012 sowie der Zusammensturz eines Gebäudekomplexes mit mehreren Nähfabriken im Frühjahr 2013 machen eines klar: Den Preis für die Produktion für den westlichen Markt bezahlen viele Arbeiterinnen und Arbeiter mit ihrer Gesundheit oder sogar mit ihrem Leben.

Katastrophen waren zwar bisher die Ausnahme, alltäglich ist aber die Ausbeutung und Diskriminierung der Textilarbeiterinnen in Bangladesch und Pakistan. Unsichere Arbeitsbedingungen, regelmäßig hohe Überstundenzahlen bei unzureichender Bezahlung und sexualisierte Gewalt sowohl am Arbeitsplatz als auch auf dem Weg dorthin sind die Regel. Die neuen Möglichkeiten der Erwerbstätigkeit brechen die traditionelle Diskriminierung von Frauen in Bangladesch zwar zunächst auf, werden aber durch die ausbeuterischen Arbeitsbedingungen in den Fabriken sofort wieder verfestigt.

Ursachen für unmenschliche Arbeitsbedingungen

Die Ursachen für die unmenschlichen Arbeitsbedingungen sind vielschichtig: Die pakistanische Regierung hat beispielsweise vor einigen Jahren die staatlichen Arbeitsinspektionen fast vollständig abgeschafft. Stattdessen subventioniert sie nun Kontrollen durch private Unternehmen, die sogenannte Audits in den Fabriken durchführen und den Unternehmen ein Zertifikat ausstellen, zum Beispiel das SA8000-Zertifikat. Den Unternehmen ermöglichen diese Audits und Zertifikate den Zugang zum internationalen Markt, da internationale Einkäufer ohne Audits und Zertifizierungen keine Handelsbeziehungen mit einer Fabrik eingehen Gleichzeitig aber machen eben diese internationalen Einkäufer über Preise und Lieferfristen sehr viel Druck auf die Herstellerfirmen. Damit bleibt selbst willigen Textilproduzenten wenig Spielraum zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in ihrem Betrieb. Korruption, um das nötige Zertifikat zu erlangen, statt tatsächlicher Verbesserungen bietet sich folglich geradezu an.

Freiwillige Initiativen und private Audits sind nicht genug!

Die Katastrophen in Pakistan und Bangladesch haben die Schwächen des Systems der Audits, Zertifizierungen und sonstigen freiwilligen Initiativen der Social Corporate Responsibility (Unternehmerische Gesellschaftsverantwortung) sichtbar gemacht. Die darauf folgenden Initiativen der großen Handelsketten wie das Brand- und Gebäudeschutzabkommen für Bangladesch weisen zwar mehr Verbindlichkeit auf und sehen auch Beschwerdemechanismen für Arbeiterinnen und Arbeiter vor, dennoch besteht weiterer staatlicher Regulierungsbedarf. Internationale Handelsunternehmen wie auch lokale Produzenten müssen sich an klare rechtliche Regelungen halten, private Auditing-Firmen dürfen nicht länger unzuverlässige Zertifizierungen und Audits durchführen.

Klare Regelungen für Unternehmen

Ein Rückzug der internationalen Textilunternehmen aus den Produktionsländern Bangladesch und Pakistan ist keine Lösung. Vielmehr müssen sich internationale Textilunternehmen wie KIK und C&A ernsthaft mit den Bedingungen in den einzelnen Produktionsbetrieben auseinandersetzen. Sie dürfen sich nicht allein damit rechtfertigen, sich stets um Auditierungen und Zertifizierungen bemüht zu haben und somit keine weitere Verantwortung für die Arbeitsbedingungen in den Zulieferbetrieben zu tragen. Im Gegenteil: Internationalen Unternehmen müssen mehr Verantwortung für die Zulieferbetriebe übernehmen und auf der Betriebsebene aktiv werden. Sie sollten Arbeiterinnen, Arbeiter und Gewerkschaften ebenso wie das Management dabei unterstützen, internationale Arbeitsstandards sozialpartnerschaftlich im Betrieb umzusetzen. So praktizieren einige deutsche Unternehmen und beweisen damit, dass dies keinen erhöhten Bürokratieaufwand mit sich bringt. Auch ist im Großteil der Fälle den einkaufenden Unternehmen die Zulieferbetriebe bekannt. Werden die Geschäftsbeziehung entsprechend unserer Forderungen intensiviert, hat dies zur Folge, dass die Einkäufer längerfristige Lieferbeziehungen eingehen, so wie es einige große Einzelhandelsketten bereits tun. Dies ist wiederum schafft die Voraussetzung dafür, dass einkaufende Unternehmen mehr Verantwortung für die Arbeitsbedingungen in zuliefernden Betrieben übernehmen können.

Das ECCHR fordert klare gesetzliche Regelungen: Unternehmen in Europa müssen die Schaffung sozialpartnerschaftlicher Strukturen auf Betriebsebene in ihren Zulieferbetrieben effektiv fördern und können sich so für die Wahrung internationaler Arbeits- und Menschenrechtsstandards in Zulieferbetrieben einsetzen. Ebenso notwendig sind Klagemöglichkeiten für Arbeiterinnen und Arbeiter aus Zulieferbetrieben gegen die internationalen Handelsunternehmen, wenn diese ihrer Verpflichtung nicht gerecht werden. Solche gesetzlichen Regelungen würden es Arbeiterinnen und Arbeitern in Zulieferbetrieben ermöglichen, ihre Ansprüche gegenüber den internationalen Auftraggebern

geltend zu machen. Dies würde gleichzeitig auch die Durchsetzung besserer Arbeitsbedingungen gegenüber ihren direkten Arbeitgebern und auch nationalen Regierungen erleichtern.

Stand: 15. Mai 2014

European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) e.V.
Zossener Str. 55-58, Aufgang D
D - 10961 Berlin
www.ecchr.eu